

## Dauernde Kürzung der Mehlorquote.

250 statt 500 Gramm. — Die Brotration bleibt aufrecht. — Gleichmäßige und allgemeine Kürzung für Erzeuger und Verbraucher.

Die Kürzung der Mehlorquote, die vielfach als eine vorübergehende Maßregel aufgefaßt wurde — eine Auffassung, die durch den Wortlaut der am 6. d. veröffentlichten ersten amtlichen Mitteilung durchaus begründet war — wird durch eine heute zur Verlautbarung gelangende Verordnung dauernd festgelegt. Die Hoffnung der Bevölkerung, daß nur eine augenblickliche Störung den Ausfall verschuldet habe und daß der Wiedereintritt besserer Verhältnisse baldigst zu gewärtigen sei, hat sich nicht erfüllt. Die um die Hälfte herabgesetzte Wochenmenge bleibt aufrecht; an eine Wiederherstellung des bisherigen Zustandes ist, falls nicht eine unerwartete Änderung der Verhältnisse eintritt, nicht zu denken.

Das Amt für Volksernährung verlautbart gestern über die Maßregel nachstehende Mitteilung:

### Die amtliche Verlautbarung.

Durch eine heute zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Ernährungsamtes wird die bereits angekündigte Kürzung der Verbrauchsquote an Getreide und Mehl angeordnet.

Diese, im gegenwärtigen Zeitpunkte unvermeidliche Maßnahme wurde durch das Zusammenreffen einer Reihe von Umständen herbeigeführt. Obwohl die heutige Ernte in Weizen und Roggen eine durchschnittlich mittelmäßige war, hat die Gerstenernte wegen der Dürre im vorigen Sommer versagt, so daß diese Frucht nicht im gleichen Ausmaße wie im letzten Jahre zur Streckung des Brotgetreides herangezogen werden konnte. Dieser Ausfall konnte durch die bis in die letzte Zeit befriedigende Ausbringung in den anderen Getreidearten nicht wettgemacht werden.

Die Zuschübe aus der rumänischen Ernte sind gegenüber den Erwartungen zurückgeblieben und auf weitere Zuschübe in größerem Umfange aus Rumänien kann erst nach Freiwerden der Donau und vollständiger Austrodnung des Maies wieder gerechnet werden. Da die ungarischen Zuschübe zur Deckung des Bedarfs jener Länder, die sich nicht aus den eigenen Vorräten vollständig versorgen können und daher auf Zufuhren von auswärts angewiesen sind, nicht ausreichen, hat sich bereits in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten die Notwendigkeit von Kürzungen ergeben.

Durch die heute erlassene Verfügung des Amtes für Volksernährung wird nun die allgemeine und gleichmäßige Kürzung der Mehlorquote für alle Produzenten und Konsumenten in allen Verwaltungsgebieten angeordnet. Die Kürzung der Verbrauchsquote erstreckt sich bei den Nichtselbstverorgern lediglich auf die Mehlorverbrauchsmenge, die um die Hälfte gekürzt wird; die Höhe der Brotration bleibt dieselbe. Der Nichtselbstverorger wird nunmehr eine Wochenmenge von 1150 Gramm Mehl gegen früher 1400 Gramm beziehen, der schwerarbeitende Nichtselbstverorger eine Wochenmenge von 1850 Gramm Mehl gegen früher 2100 Gramm, wovon in beiden Fällen 250

Gramm auf Roggmehl (gegen früher 500 Gramm) entfallen.

Der Selbstverorger wird fortan über eine Wochenmenge von 1575 Gramm Getreide gegen früher 2100 Gramm verfügen, der schwerarbeitende Selbstverorger über 2100 Gramm Getreide gegen früher 2560 Gramm, was, in Mehlor gerechnet, ungefähr den Nichtverorgerquoten entspricht.